

(A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Frau Kollegin Nacken.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb kann ich die Aktuelle Stunde **schließen**.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1715 (Neudruck)
erste Lesung

Ich **eröffne** hierzu die **Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Meise-Laukamp das Wort. Bitte sehr!

(B) **Ina Meise-Laukamp (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Altenpflegegesetzes schreibt ausdrücklich die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für das Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege fest. Die vorgesehene gesetzliche Klarstellung ist notwendig geworden, weil das OVG in seinem Beschluß vom 17. Dezember 1996 bezweifelt hat, daß die Landschaftsverbände durch § 8 dieses Gesetzes in Verbindung mit der dazu erlassenen Umlageverordnung hierfür hinreichend ermächtigt worden sind.

Zur Zeit werden in Nordrhein-Westfalen rund 12 500 Altenpflegeschülerinnen und -schüler ausgebildet. Etwa 60 % dieser Auszubildenden haben als Umschülerinnen und Umschüler Anspruch auf Leistungen der Arbeitsverwaltung. Die Arbeitsämter zahlen ihnen auf der Basis des AFG Unterhaltsgeld. Diejenigen, die im Rahmen einer Erstausbildung die Fachseminare für Altenpflege besuchen, erhalten von dort eine Ausbildungsvergütung zwischen 1 200 und 1 500 DM monatlich.

Der Beschluß des OVG hat verständlicherweise unter den rund 6 000 betroffenen Altenpflegeschülerinnen und -schülern für erhebliche Verunsicherung

gesorgt. Es stand die Frage im Raum, ob mit Blick auf die ungeklärten Rechtsfragen ab Januar 1997 überhaupt eine Ausbildungsvergütung gezahlt werden würde. Ein plötzlicher Ausfall dieser Zahlung hätte für viele zu großen wirtschaftlichen Problemen geführt.

Ich danke deshalb insbesondere den beiden Landschaftsverbänden, daß sie trotz der rechtlichen Unsicherheit, die sich aus dem Beschluß des Gerichts für die Praxis ergibt, dennoch inzwischen ihre ersten Zahlungen an die Fachseminare geleistet haben.

(Beifall bei der SPD)

Der von allen Fraktionen des Landtags getragene Entwurf des Änderungsgesetzes wird noch vor dem nächsten Zahlungstermin, der am 10. April dieses Jahres sein wird, die Unsicherheit über die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für das Umlageverfahren ausräumen.

Wir müssen meines Erachtens alles tun, um das bewährte System der Altenpflegeausbildung zu erhalten. Daß sich die CDU dem Antrag der Regierungskoalition angeschlossen hat, möchte ich hier ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Uns allen ist klar: Wer alten oder pflegebedürftigen Menschen helfen will, braucht nicht nur eine gute Infrastruktur im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich, sondern vor allem auch Menschen, die hochqualifiziert und -motiviert sind, um den schwierigen Anforderungen des Pflegeberufs gerecht zu werden.

Nicht ohne Sorge sehe ich deshalb die weiteren Bedenken des OVG zur grundsätzlichen Zulässigkeit des nordrhein-westfälischen Umlageverfahrens. Das Gericht hat verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Umlage erhoben und sie als unzulässige Sonderabgabe eingestuft. Ich halte eigentlich nichts von öffentlichkeitswirksamer Urteilsschelte; dennoch sage ich hier ganz klar: Ich hoffe, daß der von allen Fraktionen dieses Hauses getragene Gesetzentwurf auch insoweit seine positive Signalwirkung entfalten kann.

Ich bitte die Landesregierung, so schnell es geht, eine erneute verfassungsrechtliche Prüfung der Sache vorzunehmen und den Landtag zu informieren.

Da aus diesem Klageverfahren deutlich abgelesen werden kann, daß es noch immer Schwierigkeiten in bezug auf die Refinanzierung der Umlagebeträ-

(C)

(D)

(Meise-Laukamp [SPD])

- (A) ge gibt, appelliere ich heute besonders an die Pflegekassen, ihrer Verantwortung gegenüber der Infrastruktur auch im Qualifizierungsbereich nachzukommen und die Kosten der Einrichtung und der Dienste in die Leistungsentgelte einzubeziehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Frau Meise-Laukamp. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Gregull. Bitte schön!

Georg Gregull (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit Beschluß vom 17.12.1996 festgestellt, daß die von der Landesregierung erlassene Umlageverordnung gemäß § 7 Altenpflegegesetz nicht rechtmäßig ist. Insbesondere wird festgestellt, daß die mit der Umlageerhebung betrauten Landschaftsverbände im Gesetz nicht ausdrücklich genannt sind.

- (B) Darüber hinaus hält das Oberverwaltungsgericht eine Regelung im Gesetz für erforderlich, nach der die Notwendigkeit der Umlage durch den Gesetzgeber regelmäßig überprüft wird. Das Oberverwaltungsgericht hat auch Zweifel daran geäußert, ob das von der Landesregierung veranlaßte Umlageverfahren rechtlich überhaupt haltbar ist.

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts macht deutlich, wie markige Sprüche von SPD und Landesregierung zu bewerten sind. In den Beratungen im Jahre 1994 wurde von der SPD-Sprecherin verkündet: "Das Gesetz setzt Maßstäbe." Der damalige Sozialminister und heutige Kollege Herr Müntefering trug im Brustton der Überzeugung vor, das Gesetz biete eine solide Basis, und: "Nordrhein-Westfalen übernimmt eine Vorreiterrolle." Ob diese erneute juristische Bauchlandung mit Selbstgefälligkeit und Überheblichkeit zu tun hat, mögen Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, selbst beurteilen und für sich ausmachen.

Für die CDU-Fraktion habe ich schon bei der seinerzeitigen Beratung des Gesetzes kritisiert, daß der Zeitrahmen für die Beratung und die Verabschiedung unverantwortlich kurz sei.

Die SPD-Sprecherin erklärte seinerzeit, man werde das Gesetz schnell "auf die Reihe bekommen". Diese populistische Äußerung offenbart eine Oberflächlichkeit, die von der CDU-Fraktion nicht

gebilligt wird. Das Oberverwaltungsgerichtsurteil bestätigt im übrigen meine damalige Feststellung, daß die Landesregierung mit Rechtsverordnungen sehr leichtfertig umgeht.

Heute stelle ich schlicht und einfach fest: Die Landesregierung hat ihren Gesetzentwurf offensichtlich nur mangelhaft juristisch gewürdigt. Daraus resultierte dann eine nicht ausreichende juristische Beratung des Parlamentes. Dazu wäre die Landesregierung aber verpflichtet gewesen.

Zur eingetretenen Situation stelle ich fest, und zwar, meine Damen und Herren, ganz ohne Häme, sondern im Interesse der Altenpflege mit ausdrücklichem Bedauern:

1. Die Ausbildungsstätten sind verunsichert.
2. 6 000 Auszubildende in der Altenpflege sind erst recht verunsichert. Ihre Ausbildungsverträge mit Vergütungen zwischen 1 200 und 1 500 DM scheinen plötzlich ungewiß. 6 500 weitere junge Menschen in der Altenpflegeausbildung fühlen sich mittelbar tangiert.
3. Zigtausende auf Altenpflege angewiesene Bürger in unserem Lande sorgen sich um ihre Pflege. Gleiches gilt für deren Angehörige.
4. Die Landschaftsverbände haben Sorge, daß sie auf den Kosten sitzenbleiben könnten.

Das Ergebnis des Gesprächs vom 09.01.97, das der Minister mit den Landschaftsverbänden und den Spitzenverbänden geführt hat, zeichnet sich ganz offensichtlich durch alles andere, aber nicht durch Klarheit aus. In einer Vorlage des Landschaftsverbandes Rheinland heißt es unter anderem - ich zitiere -:

"In Abstimmung mit dem Innen- und dem Finanzminister will der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Garantieerklärung des Landes erwirken, mit der die Landschaftsverbände von den finanziellen Risiken freigestellt werden, die mit den Zahlungen an die Fachseminare verbunden sind. Der Landschaftsverband Rheinland erwartet eine Ausfallgarantie."

Dagegen erklärte Minister Horstmann in der Sitzung des Fachausschusses folgendes:

"Sollte es zu Finanzierungsdefiziten kommen, wird es erforderlich werden, über die Finanzierung eingetretener Ausfälle mit den Landschaftsverbänden in ein Gespräch einzutreten und für die zukünftige Finanzierung der Aus-

(C)

(D)

(Gregull [CDU])

- (A) bildungsvergütung gegebenenfalls zu Neuregelungen zu kommen."

Die beiden Zitate, meine Damen und Herren, machen das Vorgetragene deutlich.

Der vorliegende gemeinsame Antrag aller drei Fraktionen soll nun dazu beitragen, ein Stück mehr Sicherheit für die Altenpflege zu schaffen. Die CDU-Fraktion wird ihren Beitrag dazu leisten. Darüber bestand von Anfang an kein Zweifel. Die Politik für die alten Menschen in unserer Gesellschaft im allgemeinen und die Sicherstellung der Pflege sind seit Jahren ein Schwerpunkt der Politik der CDU-Landtagsfraktion. Sie hat dies unter anderem in Anträgen von 1987 und 1992 zur Altenpflegeausbildung deutlich gemacht.

Ich stelle nochmals mit Zufriedenheit fest: Die Menschen werden immer älter, aber gleichzeitig ist festzustellen, daß mit dem erhöhten Alter auch die Zahl der Pflegebedürftigen steigt. Dabei handelt es sich nicht nur um eine zahlenmäßige Zunahme, sondern die Schwere und Kompliziertheit der Pflege erfordern eine erhöhte Fachlichkeit. Mit dieser Feststellung will ich ausdrücklich nicht die Leistungen der nicht ausgebildeten im Pflegedienst tätigen Menschen herabwürdigen, im Gegenteil! Vielmehr gebührt allen in der Altenpflege tätigen Menschen unser uneingeschränkter Dank.

(B)

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Große Sorge bereitet der CDU-Fraktion die Aussage des Oberverwaltungsgerichts, wonach verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Umlageverfahren bestehen. Wenn ich die bisher vorliegenden Aussagen der Betroffenen betrachte, habe ich große Sorgen, daß am Schluß die Auszubildenden in der Altenpflege die Suppe alleine auslöffeln müssen. Ich habe diese Sorge nicht ohne Grund bereits im Fachausschuß vorgetragen. Wenn die Auseinandersetzungen um die Finanzierung der Altenpflegeausbildung darauf hinauslaufen, daß die Ausbildungsvergütungen in der Altenpflegeausbildung gestrichen werden sollen, ist dies unverantwortlich und wird auf den entschiedenen Widerstand der CDU-Fraktion stoßen.

Eine solche Lösung würde zu einer unververtretbaren Enttäuschung derjenigen jungen Menschen führen, die sich für den Altenpflegeberuf entschieden haben. Die Altenpflegeausbildung in unserem Lande muß so gestaltet sein, daß die Qualität der Pflege den gewachsenen Anforderungen gerecht wird. Dies bedeutet Lebensqualität alter und pflegebedürftiger Menschen in unserem Lande.

Die Altenpflegeausbildung ist eine unverzichtbare Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Pflegeversicherung überhaupt. Die von Norbert Blüm durchgesetzte Pflegeversicherung ist - allen Unkenrufen zum Trotz, meine Damen und Herren - ein voller Erfolg. In der Bundesrepublik Deutschland dürften derzeit circa 1,2 Millionen Pflegebedürftige Leistungen bei der Pflege zu Hause erhalten, und circa 500 000 Heimbewohner erhalten je nach Pflegestufe Leistungen von 2 000 DM oder 2 500 DM oder 2 800 DM aus der Pflegeversicherung.

Aufgrund der entstandenen Unsicherheiten und wegen des Beschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland ist der Landtag zum Handeln aufgefordert. Für die CDU-Fraktion ist eines selbstverständlich: Die juristischen Auseinandersetzungen dürfen nicht auf dem Rücken der Auszubildenden, der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ausgetragen werden.

Durch die Initiative des Parlaments kann in einem gestrafften Verfahren das geheilt werden, was auf jeden Fall geheilt werden muß und geheilt werden kann. Die jungen Menschen in der Altenpflegeausbildung haben ein Recht auf diese Ausbildung und auf die Vergütung. Die Ausbildungsstätten haben Anspruch auf eine gesicherte Finanzierung, und die Pflegebedürftigen in unserem Lande sind auf gute Altenpflegerinnen und Altenpfleger angewiesen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Kollegen Kreutz das Wort.

Daniel Kreutz (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte eingangs sagen, daß ich es gut finde, daß auch die CDU-Fraktion im Interesse der Sache und der Betroffenen diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen trägt. Damit ist ja auch wohl der anfängliche Versuch erledigt, den ich aus der Presse zur Kenntnis genommen habe, mit dem Herr Arentz versucht hat, der Koalition ein Stück aus dem Tollhaus anzudichten. Das ist jetzt vom Tisch - um so besser.

Meine Damen und Herren! Wie Sie sich vielleicht erinnern, ist unsere Fraktion in der letzten Wahlperiode, als es um die Frage der Regelung der Ausbildungsvergütung für Altenpflegeschülerin-

(C)

(D)

(Kreutz [GRÜNE])

- (A) nen und -schüler ging, in besonderer Weise dafür eingetreten, daß die Ausbildungsvergütung für diejenigen, die nicht über die Arbeitsverwaltung finanziert werden, durch ein Verfahren gesichert wird, das zur Refinanzierung gleichermaßen die Träger der ambulanten, der teilstationären und der stationären Altenpflege einbezieht, egal, ob sie selbst ausbilden oder nicht.

Es ist gelungen, mit dem Altenpflegegesetz eine solche Regelung zu treffen. Wir haben damit seinerzeit Neuland betreten. Das ist so. Deshalb kann es auch nicht verwundern, daß man im Nachgang an der einen oder anderen Stelle in Diskussionen kommt und Korrekturen vorzunehmen hat. Das ist ein normaler Vorgang, wenn Neuland betreten wird, wie es hier geschehen ist.

Das Umlageverfahren ist eine gerechte Regelung; denn alle Träger der Altenhilfe sind Nutznießer der Altenpflegeausbildung und sollten daher in die Finanzierung solidarisch einbezogen werden. Die Verzerrungen, die es durch die getrennte Ermittlung und Erhebung der Umlage in den beiden Landesteilen gegeben hat, sind bereits ausgeräumt worden.

- (B) Es freut mich besonders, daß ausweislich der Unterstützung des Gesetzentwurfs auch die CDU-Fraktion an dieser Stelle zumindest bereit ist, eine pragmatische Position zum Thema Umlagefinanzierung im Ausbildungsbereich einzunehmen und gemeinsam mit uns einen Schritt zu tun, um die bestehende Regelung rechtlich sicherer zu machen.

Meine Damen und Herren, die Umlageregelung ist nicht zuletzt auch ein Beitrag zur Qualitätssicherung der Ausbildung in der Altenpflege, weil damit der Tendenz gegengesteuert werden konnte, daß Ausbildungsinhalte nach dem Motto "Wer zahlt, bestimmt" zu stark auf den Bedarf der stationären Altenhilfe - also der damals und auch heute noch vorherrschenden Angebotsform in der Altenhilfe - ausgerichtet werden.

Mit dem in den 80er Jahre beginnenden Auf- und Ausbau der ambulanten und teilstationären Pflege setzte im Sinne von Selbstbestimmung und Teilhabe pflegebedürftiger alter Menschen ein Wandel hin zu häuslichen und dezentralen Angebotsformen in der Pflege ein. Es war notwendig, diesen Strukturwandel zu stützen und zu stärken, indem die ursprüngliche Dominanz der stationären Pflege in der Ausbildung zugunsten der Vermittlung eines breiten Spektrums an Qualifikationen weiterentwickelt wurde, die auch und gerade dem Be-

- (C) darf der ambulanten, der offenen, der komplementären und teilstationären Pflege Rechnung trägt. Dazu leistet das Umlageverfahren einen Beitrag.

Wir sind zuversichtlich, daß sich die vom OVG Münster in den Raum gestellten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Regelung ausräumen lassen und die Ausbildungsvergütung und ihre Refinanzierung durch die Umlage dauerhaft gesichert werden können. Denn das muß uns ja klar sein: Es gibt auf landespolitischer Ebene dazu nach wie vor keine akzeptable und sinnvolle Alternative.

(Beifall des Wolfram Kuschke [SPD])

Sie ist nicht in Sicht.

Bekanntlich ist ja die notwendige und eigentlich längst überfällige bundeseinheitliche Regelung für diesen Bereich seit langer Zeit daran gescheitert, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, sich auf eine zukunftsfähige und problemgerechte Regelung zu verständigen.

(Widerspruch des Wilhelm Krömer [CDU])

- (D) Meine Damen und Herren, über die bisherigen Kontroversen, die es im Zusammenhang mit dem Altenpflegegesetz auf Bundesebene gegeben hat, stellt sich heute auch das Erfordernis, zu einer bundeseinheitlichen Neustrukturierung von Aus- und Weiterbildung im gesamten Berufsfeld Pflege zu kommen und die Altenpflegeausbildung in einen solchen Rahmen dann auch bundesrechtlich und bundeseinheitlich einzubinden.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Kollege Kreutz, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Gregull?

Daniel Kreutz (GRÜNE): Ja, bitte schön.

Georg Gregull (CDU): Herr Kollege Kreutz, Sie haben gerade ausgeführt, daß die Bundesregierung nicht bereit sei, eine solche Lösung vorzunehmen. Ist Ihnen entgangen, daß das Scheitern des Altenpflegegesetzes auf Bundesebene auf das Votum einiger Bundesländer zurückzuführen ist, und wollen Sie mir zugestehen, daß Sie sich in dem Punkt geirrt haben?

- (A) **Daniel Kreutz (GRÜNE):** Herr Gregull, ich antworte mit einer Gegenfrage: Ist Ihnen vielleicht entgangen, daß es sehr ernstzunehmende fachliche Bedenken, die von breiten Teilen der Fachkreise getragen wurden, gegen die von der Bundesregierung betriebene Regelungsvorstellung gegeben hat und daß es gut und richtig war, daß das, was die Bundesregierung damals geplant hatte, nicht Bundesgesetz geworden ist?

(Zuruf des Georg Gregull [CDU] - Zuruf des Antonius Rüsenberg [CDU])

Ich war dabei, darauf hinzuweisen, meine Damen und Herren, daß wir, wenn es eine bundesrechtliche Regelung gibt, eine Neustrukturierung für das gesamte Berufsfeld Pflege brauchen, weil auf der einen Seite die Anforderungen an den Bereich Pflege insgesamt in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexer geworden sind und weil auch die Herstellung insbesondere einer Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen pflegerischen Berufen untereinander sinnvoll und notwendig ist.

- (B) Die bisher zu enge Ausrichtung der Ausbildungsgänge im Bereich Pflege - Altenpflege, Krankenpflege, Familienpflege usw. - auf spezifische Lebensaltersgruppen oder eingegrenzte Bereiche wie Alter, Behinderung oder Lebensraum Familie behindert letztendlich berufliche Entwicklungsmöglichkeiten der Pflegekräfte und steht auch im Gegensatz zu den tatsächlichen beruflichen Anforderungen.

Die Berufsverbände der Pflegeberufe fordern daher, in der Ausbildung für alle Pflegeberufe zunächst eine breite Grundqualifizierung mit anschließender Fachausrichtung auf Alten-, Kranken-, Familienpflege usw. einzuführen. Damit würde den Pflegekräften ein Wechsel zwischen den verschiedenen Fachrichtungen im Berufsfeld Pflege im Laufe ihres beruflichen Werdegangs erleichtert. Zugleich stiege die Chance, daß Fachkräfte, die zum Beispiel nach einigen Jahren aus der Altenpflege oder der Krankenpflege aussteigen, damit nicht mehr zugleich dem pflegerischen Bereich insgesamt verlorengehen, was ja heute der Fall ist.

Wenn ich mich recht erinnere, fördert unsere Stiftung "Wohlfahrtspflege" ein Erprobungsvorhaben für eine solche Neuordnung der pflegerischen Ausbildung. Ich meine, diese Diskussion muß im Rahmen der notwendigen bundesrechtlichen Neuordnung der Pflegeausbildung insgesamt aufgegriffen und vorangetrieben werden, auch wenn

ich wenig Chancen sehe, vor 1998 zu einem akzeptablen Ergebnis zu kommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf ein weiteres Problem im Hinblick auf unser Altenpflegegesetz hinweisen. Wie Sie sich erinnern werden, haben wir GRÜNEN uns bei der Verabschiedung des Gesetzes 1994 gegen die Verankerung einer Altenpflegehelferausbildung - aus unserer Sicht eine Schmalspurausbildung - gewandt. Damals ist das Versprechen dagegengestellt worden, man werde es durchlässig machen von der Helferinnenqualifizierung zur Vollqualifizierung, zur examinierten Fachkraft, obwohl es schon damals kontrovers diskutiert wurde, ob die berufsbegleitende Weiterqualifizierung für Helferinnen von der Arbeitsverwaltung abgesichert werden kann.

Aufgrund der von der Bundesregierung durchgedrückten Änderungen des AFG ist mittlerweile ja klar, daß diejenigen, die nicht unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, von der Arbeitsverwaltung keine ausreichende Förderung für die berufsbegleitende Ausbildung erhalten. Das trifft insbesondere auch die Altenpflegehelferinnen und -helfer, die eine Vollqualifizierung anstreben; denn sie sind in der Regel beschäftigt und nicht unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht.

Wegen der völlig unzureichenden Förderung durch die Arbeitsverwaltung sind viele Ausbildungsstätten mittlerweile dazu übergegangen, von den Altenpflegehelferinnen Schulgeld zu verlangen. Da kommt also von hinten durch die Brust ins Auge die unsägliche Situation, die wir in dem Feld der Aus- und Weiterbildung überwinden wollten, wieder herein, oder die Leute werden erst gar nicht in die Fachseminare aufgenommen.

Die Bemühungen unserer Fraktion, zumindest für die Dauer der Übergangsfrist nach der Heimpersonalverordnung eine Landesregelung zu treffen, die in diesen Bereich wieder Ordnung hineinbringt, sind vorerst gescheitert. Wenn es aber, meine Damen und Herren, auf absehbare Zeit keine Möglichkeit gibt, die Durchlässigkeit von der Helfer- zur Vollqualifizierung materiell zu gewährleisten, dann wird hier unvermeidlich die Frage aufgeworfen werden müssen - ich denke, dem kann eigentlich niemand widersprechen -, ob die Helferinnenqualifikation als gesetzlich verankerte Ausbildung aufrechterhalten werden kann; denn das wird eine berufliche Sackgasse für diejenigen, die dort hineingehen, wenn der Durchstieg materiell nicht mehr zu bewältigen ist.

(C)

(D)

(Kreutz [GRÜNE])

- (A) Meine Damen und Herren! Im Augenblick steht natürlich die Aufgabe der Sicherung der Ausbildungsvergütung im Vordergrund. Deshalb sollten wir gemeinsam dafür Sorge tragen, daß die mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf eingeleitete Änderung des Altenpflegegesetzes sobald als möglich in Kraft tritt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Wolfram Kuschke [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die Landesregierung Herrn Minister Horstmann das Wort.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst darauf hinweisen, Herr Kollege Gregull, daß Sie hier zur Einbringung eines Gesetzentwurfes gesprochen haben, den die CDU-Fraktion hier im Hause mitträgt und der ein Gesetz ändern soll, dem Sie in der letzten Legislaturperiode ebenfalls zugestimmt haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) Es könnte sein, daß das nicht jedem klargeworden ist. Deswegen möchte ich es an den Anfang meiner Bemerkungen stellen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, bedanke ich mich dafür, daß die drei Fraktionen dieses Hohen Hauses gemeinsamen Handlungswillen unter Beweis stellen, um die hier von allen Rednern geschilderte Problematik aufzulösen. Dafür danke ich herzlich, auch weil Sie es ermöglichen, auf eine sehr schnelle Art und Weise Klarheit zu schaffen, die in der Tat erforderlich ist. Selbstverständlich unterstützt die Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen.

Die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs ist Voraussetzung dafür, daß rund 6 000 Altenpflegegeschülerinnen und Altenpflegeschülern die Verunsicherung genommen werden kann, ob denn die finanzielle Basis ihrer Ausbildungsvergütungen noch gesichert ist.

Wir müssen uns klarmachen: Noch um die Weihnachtstage 1996 herum hatten diese 6 000 Betroffenen die Frage, ob sie mit Blick auf die ungeklärten Rechtsfragen ab Januar 1997 überhaupt noch eine Ausbildungsvergütung erhalten würden.

Die damalige Situation der Verunsicherung konnte in der Tat, wofür ich sehr dankbar bin, durch ein Gespräch mit den Landschaftsverbänden, durch ein Gespräch mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und auch mit den Kommunen entschärft werden. Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die kommunalen Träger, übrigens auch ein nicht unbedeutender Teil der privatgewerblichen Anbieter haben eine verantwortungsbewußte Haltung an den Tag gelegt und die Weiterzahlung der Umlage zugesichert.

Der heute dem Landtag vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Altenpflegegesetzes ist jetzt der zweite Schritt, um unser Finanzierungssystem der Altenpflegeausbildung zu sichern. Er trägt den Bedenken des Oberverwaltungsgerichts Münster insofern Rechnung, als nun die Landschaftsverbände bei der Umlageerhebung im Altenpflegegesetz ausdrücklich für zuständig erklärt werden und durch den von der Landesregierung je Legislaturperiode vorzulegenden Bericht die Notwendigkeit einer Umlage regelmäßig überprüft wird.

Was den weiteren Rechtsstreit, meine Damen und Herren, anbelangt, so hat sich das Arbeitsministerium in das Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht Minden eingeschaltet, vor dem dieses Verfahren anhängig ist.

Ich habe zur nochmaligen verfassungsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit der umlagefinanzierten Ausbildungsvergütung außerdem Herrn Prof. Dr. Ipsen mit einem Rechtsgutachten beauftragt, durch das ich Klarheit über etwaige Risiken beim weiteren Ablauf der Dinge erhalten möchte. Das Gutachten wird Anfang Februar vorliegen. Nach Bewertung innerhalb der Landesregierung werde ich unverzüglich den Landtag über die Ergebnisse dieses Gutachtens informieren, so daß die Erkenntnisse dann in das weitere parlamentarische Verfahren einfließen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Krömer das Wort.

Wilhelm Krömer (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit der Altenpflegerinnen ist aus der Altenhilfe nicht wegzudenken. Sie sind die tragenden Säulen der Altenpflege. Sie

(C)

(D)

(Krömer [CDU])

- (A) sind Ansprechpartnerinnen für die Fragen, Sorgen und Nöte. Sie sind im Grunde zuständig für die Ganzheitsbetreuung bis hin zur medizinischen Versorgung. Und sie sind seelsorgerliche Stütze in schwierigen Lebenssituationen.

Vor diesem Hintergrund sind die Fragen der Ausbildungsfinanzierung natürlich von entscheidender Bedeutung, damit wir Planungssicherheit bekommen und nicht, wie 1990/91, feststellen müssen, daß ein großer Bedarf an Fachkräften besteht, wir die entsprechenden Personen aber nicht haben. Wenn wir sie erst aus der Ausbildung vertrieben haben und ihnen keine Perspektiven vermitteln können, wird das äußerst schwierig. Deshalb brauchen wir Sicherheit.

Ich habe kein Verständnis dafür, wenn sich 20 % der Einrichtungen vor allem aus dem privaten Bereich, die ja auch auf diese Fachkräfte angewiesen sind, aus der Umlagefinanzierung ausschließen und sich nicht beteiligen.

(Wolfram Kuschke [SPD] nickt.)

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände hat gestern einstimmig beschlossen, daß sie unabhängig von der Rechtslage bereit ist, die Umlagefinanzierung weiter zu sichern. Das ist vorbildhaft und zu unterstützen. Das erwarte ich auch von den Privaten.

(B)

(Zustimmung des Wolfram Kuschke [SPD])

Es hat mich gefreut, daß Herr Kreutz daran gedacht hat, daß auch Menschen mit Sonderschulabschluß oder mit Hauptschulabschluß A und Frauen im fortgeschrittenen Alter ermöglicht werden soll, mit einer Grundqualifizierung im Bereich der Altenpflege tätig zu werden, wenn sie das möchten. Unabhängig vom AFG wäre es möglich, auch aufgrund der so erfolgreichen Modellversuche in Essen und Mülheim, diese im Rahmen einer Verordnung - die leider noch aussteht - wie bei der Altenpflege einzubinden.

Wer sich die heutige Arbeitsmarktlage vor Augen führt, wer weiß, daß in diesem Bereich - bei den älteren Frauen, den jüngeren Frauen und Männern mit weniger qualifiziertem Abschluß - die Zahl der Arbeitslosen am größten ist, daß für sie die Arbeit in der Altenpflege aber, wenn sie eine praktische Begabung mitbringen, eine Perspektive wäre, muß hier den Einstieg wollen mit der Durchlässigkeit, wie wir sie in unserem Pflegegesetz verankert haben. Nicht die Arbeitsplatzausgrenzer vermitteln Zukunft, sondern jene, die Menschen einbinden, die es besonders schwer im Leben haben.

Sie können davon ausgehen: Die 50 % qualifizierten Kräfte können erfreulicherweise aufgrund der Pflegewissenschaften und anderer Möglichkeiten bis zur Heimleitung aufsteigen. So gibt es auch die Durchlässigkeit bei den Altenpflegehelferinnen und -helfern, die mit der Grundausbildung bei den vermehrt psychisch Kranken ebenso wie bei den Dementen Leistungen erbringen müssen, die heute notwendig sind. Wer an die Älteren, die Pflegebedürftigen, aber auch an Pflegesicherheit und Pflegequalität mit Herz und Verstand denkt, sollte beiden eine Chance geben. Deshalb ist die Umlagefinanzierung für die Altenpflege zu sichern, und dazu gehört die Altenpflegeausbildung.

Herr Minister, es kommt darauf an, daß die Verordnung auf den Weg gebracht wird. Geben wir jungen Menschen und älteren Frauen, die zurück ins Berufsleben wollen, eine Chance, qualifiziert und engagiert ihren Beruf auszuüben. Dafür wünsche ich mir Gemeinsamkeit.

Die CDU stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Kuschke das Wort.

(D)

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Krömer, Sie sind dankenswerterweise dem Appell des Ministers gefolgt. Sie haben die Rede gehalten, die wir uns eigentlich auch vom Kollegen Gregull erwünscht hätten. Denn wenn man gemeinsam einen Gesetzentwurf einbringt, macht man doch zunächst deutlich, worum es einem gemeinsam geht. Herr Krömer, wir können den Punkten, die Sie leidenschaftlich und, wie wir wissen, mit nachweisbarem Engagement vorgetragen haben, nur zustimmen.

(Minister Dr. Axel Horstmann: Das war eine echte Einbringungsrede!)

Einen Punkt möchte ich gern aufgreifen. Herr Kollege Krömer, es ist in der Tat so, daß Kollege Kreutz immer für Überraschungen gut ist. Deshalb habe ich Ihre Verwunderung nicht verstanden.

Ich denke, alle drei Fraktionen stimmen darin überein, daß wir die Situation bei den Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern bei der Verabschiedung des Altenpflegegesetzes unterschiedlich eingeschätzt haben. Wir müssen uns

(Kuschke [SPD])

- (A) jetzt noch einmal den Bedarf an Altenpflegerinnen und Altenpflegern ansehen und brauchen konkrete präzise Zahlen für den Bedarf an Helferinnen und Helfern. Nach den Informationen, die wir haben, ist er gar nicht so hoch. Aber da, wo er vorhanden ist, muß noch einmal geprüft werden, ob die Durchlässigkeit realisierbar ist oder ob wir damals von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind. Auch muß der Frage nachgegangen werden, daß im ambulanten Bereich überwiegend examinierte Krankenschwestern eingestellt werden, nicht Altenpflegerinnen und Altenpfleger.

Nun zum eigentlichen Gesetzentwurf! In voller Übereinstimmung mit Herrn Kollegen Krömer müssen Sie, Herr Kollege Gregull, sich fragen lassen, ob eine solche Rede, wie Sie sie gehalten haben, auch das richtige Signal nach außen ist.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Natürlich!)

- (B) Zignal darauf aufmerksam zu machen, wer da verunsichert ist, möglicherweise auch andere, die im Augenblick noch nicht verunsichert sind, darauf hinzuweisen, doch verunsichert zu sein, das hilft in dieser Situation überhaupt nicht weiter. Bei allem kollegialen Verständnis, das wir sonst haben - das ist nicht hilfreich. Von dieser Debatte heute muß doch das deutliche Signal kommen: Alle Fraktionen im Landtag, die beiden Landschaftsversammlungen, der zuständige Minister - wir alle sind gemeinsam bemüht, die bewährte Altenpflegeausbildung einschließlich Vergütung und Umlageverfahren aufrechtzuerhalten. Wir gehen natürlich von der Unabhängigkeit unserer Gerichte aus. Aber es wäre nicht schlecht und auch nicht falsch, wenn auch in der öffentlichen Diskussion und Berichterstattung für diejenigen, die sich in Zukunft mit dieser Frage beschäftigen müssen, deutlich würde, daß wir das weiterhin wollen.

In diesem Zusammenhang, Herr Kollege Gregull, widerspreche ich Ihnen in einem weiteren Punkt. In der Tat hat das Altenpflegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich der Ausbildung Maßstäbe gesetzt. Wir haben in den vergangenen Jahren den Nachweis erbracht, daß wir auf der Basis dieses Gesetzes in den Fachseminaren mit hochqualifizierten Ausbildern in einem praxisnahen Umfeld hervorragende Altenpflegerinnen und Altenpfleger qualifiziert haben. Ich meine, daß sich das Land da im Vergleich der Bundesländer sehr gut sehen lassen kann.

Der Minister hat ja gerade darauf hingewiesen, daß die CDU - Herr Kollege Gregull, Sie haben

- (C) damals übrigens dazu gesprochen; Sie wissen das auch noch - damals gesagt hat: Uns allen wäre eine bundesgesetzliche Regelung lieber gewesen, und zwar aus einer Reihe von Gründen. Sie war nicht machbar. Sie ist damals nicht zu verwirklichen gewesen. Auch heute ist das eine schwierige Geschichte. Wir wollen gar nicht darüber streiten, an wem das liegt. Das geht nämlich - da gebe ich Ihnen recht - quer durch alle Länder und durch die Parteien.

Wir sind also diesen Weg gegangen, und wir haben ihn vernünftig ausgefüllt. SPD, CDU und F.D.P. haben sich bei der Verabschiedung des Gesetzes im Zusammenhang mit der Anhörung sogar auf einen gemeinsamen Änderungsantrag verständigt. Ich darf mit Genehmigung der Frau Präsidentin aus dem Protokoll vom Juli 1994 zitieren. Herr Kollege Gregull, da sind Sie es gewesen, der auf einen Punkt im Zusammenhang mit § 11, wo es um die Frage der in Ausbildung befindlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer geht, aufmerksam gemacht und gefragt hat, ob diese auch die Möglichkeit hätten, ihre Ausbildung nach neuem Recht zu absolvieren. Sie sagen dann wörtlich:

"In solchen Fällen ist die Ausbildung auch über eine gesetzlich geregelte Umlage zu finanzieren."

- (D) Das ist der einzige Punkt, bei dem Sie überhaupt auf die Frage der gesetzlichen Umlage eingehen. In den sonstigen Beratungsverfahren, in der Anhörung und in den Lesungen in diesem Hohen Hause, hat diese Frage für die CDU überhaupt keine Rolle gespielt. Jetzt und auch in der Zukunft darauf zu verweisen, die Landesregierung und die sie damals tragende Mehrheitsfraktion hätten Fehler gebaut, ist ein Vorwurf, der absolut nicht aufrechtzuerhalten ist.

Ich habe diese Vorgänge, auch auf die Vergangenheit hin orientiert, genannt, weil sie heute eine Rolle gespielt haben. Ich wollte sie gar nicht so in dieser Deutlichkeit ansprechen, aber ich habe es nun einmal getan.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gregull?

Wolfram Kuschke (SPD): Ja.

(A) **Georg Gregull (CDU):** Herr Kollege Kuschke, vorweg gesagt: Wenn das alles so schön wäre, wie Sie das darstellen, dann frage ich mich, warum wir heute eine Novellierung des Gesetzes vornehmen müssen. Das ist eine Feststellung. Ich habe aber auch eine Frage anzuknüpfen: Ist es Ihnen entgangen, daß die CDU-Landtagsfraktion expressis verbis einen Antrag unter dem Titel "Die Altenpflegeausbildung über die Pflegesätze finanzieren" eingebracht hat? Im Mittelpunkt stand, daß tatsächlich die Vergütung für die Altenpflegeauszubildenden vorgenommen werden soll.

Wolfram Kuschke (SPD): Nein, das ist mir nicht entgangen. Aber wir haben das damals nicht geschafft, und ich sehe auch im Augenblick nicht, wie wir das durchsetzen können. Das heißt, unsere Zielrichtung muß schon sein, dieses Gesetz, wie es die drei Fraktionen auch vorsehen, heute entsprechend zu novellieren.

Ich will nur noch auf einen Punkt hinweisen, weil Sie im ersten Halbsatz wieder gesagt haben, sonst hätten wir es nicht nötig, das wieder zu reparieren. Sehen Sie sich auch einmal Ihren eigenen Gesetzentwurf - das ist ja Ihr eigener Gesetzentwurf mit - an! Wir sehen an drei Stellen Novellierungsbedarf, wie es das Oberverwaltungsgericht Münster auch aufgeführt hat. An zwei Stellen geht es um die Zuständigkeit, und zwar um die Nennung der Landschaftsverbände. Als dritten Punkt - der heute, glaube ich, noch gar nicht erwähnt worden ist - geht es um die Frage einer regelmäßigen Berichterstattung der Landesregierung gegenüber dem Landtag über das Thema Ausbildungsvergütung und Umlageverfahren. Ich denke, daß das eine gute Sache ist. Damit können wir nur einverstanden sein.

(B)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege Kuschke, der Kollege Krömer hat noch eine Frage.

Wolfram Kuschke (SPD): Ich habe nur noch eine Minute. Ich lasse sie aber zu, wenn es ganz schnell geht.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Bitte schön, Herr Krömer.

Wilhelm Krömer (CDU): Herr Kuschke, es geht mir um die Frage der Übernahme der Kosten durch die Pflegekassen! Im stationären Bereich hat es keine Probleme gegeben. Lediglich im ambulanten Bereich hat es Unsicherheiten gegeben, weil man hier schlecht rückwirkend rechnen kann. Ich glaube, wir sollten die Pflegekassen nicht aus der Verantwortung entlassen. Auch das ist ein entscheidendes Anliegen!

(C)

Wolfram Kuschke (SPD): Nein, um Gottes willen. Wir wollen sie nicht aus der Verantwortung entlassen. Aber lassen Sie uns doch erst einmal sehen, was aus dem Antrag wird, den wir im Landtag verabschiedet haben und mit dem wir die Landesregierung auffordern, in Verhandlungen mit den Pflegekassen und der Bundesregierung im Rahmen der Pflegeversicherung einiges von dem zu erreichen, was heute keine Rolle hier gespielt hat, was aber zu einer qualitativ guten Pflegeversicherung maßgeblich beiträgt. Wir sind außerordentlich skeptisch, wie das laufen wird. Aber das sind Spekulationen.

Ich will noch einmal auf den entscheidenden Punkt hier zu sprechen kommen: Ich glaube, daß wir in der Angelegenheit der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege im Augenblick auf Sicht fahren müssen. Das heißt erstens - das tun wir mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf -, wir bringen die notwendigen Reparaturen an, die uns das Oberverwaltungsgericht aufgetragen hat; das ist nicht substantiell. Zweitens haben wir, wie der Minister gerade erklärt hat, im Bereich der rechtlichen Prüfung einiges auf den Weg gebracht, womit wir uns sicherlich im Ausschuß noch einmal beschäftigen werden. Drittens wird sich in der Tat die Landesregierung - das tut sie bereits - darum bemühen müssen, mit den beiden Landschaftsversammlungen zu einer Einigung bezüglich des Verfahrens der nächsten Auszahlung im April zu kommen. Ich glaube, daß wir auch bei dieser Frage auf einem guten Wege sind.

(D)

Dann kommen aber Entwicklungen, die von uns heute noch niemand absehen kann. Da ist zum Beispiel die Frage, ob es zu einer Vorlage beim Verfassungsgericht kommen wird. Das würde dann sehr lange dauern.

Ich sage nur ganz eindringlich: Lassen Sie uns gemeinsam die richtigen Signale aussenden. Die richtigen Signale in Nordrhein-Westfalen sind, daß

(Kuschke [SPD])

- (A) sich dieses Gesetz bewährt und dazu beigetragen hat, daß eine vernünftige, qualitativ hochstehende Ausbildung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger möglich war. Diese Ausbildung sollte im Interesse der Menschen - Herr Kollege Krömer, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu - auch fortgesetzt werden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Ich lasse abstimmen über die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge.** Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

- (B) **4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) und des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1708

erste Lesung

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Kessel das Wort.

Dietrich Kessel (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ausdrücklich beabsichtigt, die Studentenschaft oder Studierendenschaft, wie sie unter Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Gesichtspunkte zukünftig heißen soll, in stärkerem Maße, als dies die bisher geltenden Bestimmungen über ihre Aufgaben vorgesehen haben, auch an der von den Hochschulen ständig zu leistenden Selbstreflexion über die Ausgestaltung und Erfüllung der den Hochschulen gestellten Aufgaben zu beteiligen.

(C)

Studierende, die Mitglieder der Organe der Studierendenschaft sind, sollen sich für die Interessen der von ihnen vertretenen Studentinnen und Studenten einsetzen und, indem sie dies tun, auch für ihre Hochschule und damit für die Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen Verantwortung übernehmen.

Sie sollen sich für eine Hochschule engagieren, die - wie es in unserem Gesetzentwurf heißt - mit der Erfüllung ihrer Aufgaben an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates und an der Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen mitarbeitet und - wie es weiter heißt - sich im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt mit den möglichen Folgen einer Nutzung ihrer Forschungsergebnisse auseinandersetzt.

Wenn Studierende in diesem Sinne von den Möglichkeiten, die der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, Gebrauch machen und in dem so beschriebenen Rahmen Meinungen äußern und Stellungnahmen abgeben, ist dies genau das, was wir von jungen Menschen erwarten, bei ihnen derzeit aber bedauerlicherweise immer seltener antreffen: die Bereitschaft zum politischen Engagement, Bereitschaft, Verantwortung für den demokratisch aufgebauten Rechtsstaat und für die Gesellschaft zu übernehmen.

(D)

Folgendes ist für den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf von grundlegender Bedeutung: Über eine zugleich genauere und erweiterte Beschreibung der Aufgaben der Studierendenschaft verdeutlicht er die ihren Vertreterinnen und Vertretern bei der Wahrnehmung von Aufgaben und der Äußerung von Meinungen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Dabei kommt es uns insbesondere auf die drei folgenden Punkte an:

1. Daß die Studierendenschaft die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrnimmt.

Diese Regelung haben wir aus dem niedersächsischen Hochschulgesetz übernommen.

2. Daß eine Bindung der Aufgaben der Studierendenschaft an die Aufgaben der Hochschulen festgeschrieben wird.

Dies wird uns durch die Festschreibung der Studierendenschaft als rechtsfähiger Gliedkörperschaft einer Hochschule in den Hochschulgesetzen ermöglicht.